

Elmshorn, den 20.05.2024

**Betreff: Sicherheit, Unfallverhütung und Fingernägel im Sportunterricht**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Sportunterricht unserer Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Gesundheitsförderung unserer Schülerinnen und Schüler und bei der Formung ihrer sozialen Kompetenzen.

Einhergehend damit sind wir in der Pflicht, ihre körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten und Gefährdungen der im Schulsport Tätigen zu vermeiden.

Unsere Sportlehrkräfte haben also die Aufgabe, neben der sportlichen Befähigung auch die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten.

Um dies zu gewährleisten und auch die Schülerinnen und Schüler dabei in die Pflicht zu nehmen, werden diese von uns zu Beginn eines Schuljahres in den Sportstunden belehrt:

- Funktionelle Sportkleidung und Sportschuhe müssen getragen werden.
- Die Kleidung soll zweckmäßig und angemessen sein: für den Unterricht in der Halle oder im Freien, für die jeweils vorgesehene Sportart, für die jeweiligen Wetterbedingungen; dies gilt insbesondere auch für Sportschuhe.
- Schwimmbekleidung sind in der jeweiligen Stunde zu tragen.
- Schmuck gehört abgenommen oder in Ausnahmefällen getaped.
- Uhren gehören abgenommen.
- Brillen müssen fest und sicher sitzen.
- Bei bestimmten Sportarten ist das Tragen einer Schutzausrüstung verpflichtend.
- Lange Haare müssen zu einem Zopf oder unter einer Badekappe gebunden/getragen werden.
- Wenn Schüler/innen aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, ist im Einzelfall, in Abhängigkeit von den jeweiligen Aufgabenstellungen, zu entscheiden, ob das Kopftuch im Sportunterricht zur Sicherheit (Unfallschutz) abzunehmen ist, oder die Schülerin/der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen kann. Sportkopftücher wären eine Alternative und eine Empfehlung von Seiten der Schule.

Trotz aller Belehrungen gibt es gelegentlich Reibungspunkte in bestimmten Bereichen.

Lange echte oder Gel-Fingernägel sind „in“ und aktuell ein Problem bei einigen Schüler/innen im Bereich unseres Sportunterrichts. Eine übermäßige Länge und eine spitze Form der Fingernägel stellen eine Gefährdung für die Trägerin / den Träger beim Erbringen der sportlichen Aufgabe, für die anderen Sporttreibenden und auch in gewissen Bereichen für die Sportlehrkraft dar. Aus diesem Grund ist es erforderlich, kurze, nicht überstehende Fingernägel zu tragen.

Die Unfallkasse Nord und auch die Fachanforderungen Sport des Landes Schleswig-Holstein geben dies in den Sicherheitsvorkehrungen vor.

Wichtig für uns ist außerdem Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung als Erziehungsberechtigte für unsere Maßnahmen. Wir danken für die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Sport an der KGSE  
Kontakt: lasse.kock4@schule-sh.de